

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 02/2024 vom 15. Februar 2024, 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

Anwesend

Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsident Philipp Deriaz
Peter Aegerter, Martin Allemann, Natalie Althaus, Sandro Badertscher, Simon Badertscher, Jonas Baumann-Fuchs, Mathias Berger, Thomas Bieri, Valentin Borter, Adrian Christen, Franziska Eggenberg, Nicolas Glauser, Sonja Graf, Roman Gugger, Thomas Hiltbold, Daniela Huber Notter, Manon Jaccard, Reto Kestenholz, Nicole Krenger, Alice Kropf, Thomas Lanz, Christoph Lauener, Barbara Lehmann Rickli, Manfred Locher, Michelle Marbach, Marianna Oesch Bartlome, Alexandre Reymondin, Thomas Rosenberg, Claude Schlapbach, Leonardo Schlatter, Franz Schori, Nina Siegenthaler, Alois Studerus, Markus van Wijk, Matthias Zellweger, Angelika Zimmermann

Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätinnen Katharina Ali-Oesch, Andrea de Meuron und Eveline Salzmann, Gemeinderat Reto Schertenleib

Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller

Sekretariat

Stadtratssekretär Christoph Stalder
Protokollantin Nicole Bühler

Entschuldigt

Stadtrat Marc Fritschi, Stadträtinnen Vanessa Meier und Cloe Weber

Schluss der Sitzung

20:35 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst alle Anwesenden und heisst vor allem den neuen Stadtrat, Simon Badertscher, herzlich willkommen und wünscht ihm für seiner ersten Stadtratssitzung viel Vergnügen. Des Weiteren weist er alle darauf hin, die neuen Vorstösse baldmöglichst einzureichen. Heute muss ein Ersatz-Stimmenzähler für die abwesende Stadträtin Vanessa Meier gewählt werden. Als Ersatz wird von der Fraktion GLP/EVP/EDU Stadtrat Nicolas Glauser vorgeschlagen. Mangels Gegenvorschläge gilt Stadtrat Nicolas Glauser als gewählt. Schliesslich weist der Stadtratspräsident darauf hin, dass es eine längere Sitzung geben wird und deshalb ca. um 18:30 Uhr eine Pause mit Verpflegung vorgesehen ist. Er bittet die Anwesenden um möglichst kurze und präzise Voten.

Der Stadtratssekretär weist auf die neue Mikrofonanlage hin, die an der heutigen Sitzung vorerst nur getestet wird.

Matthias Zellweger (Parteilos) stellt den Ordnungsantrag, die Traktanden 4 bis 6 zusammen zu diskutieren aber anschliessend je einzeln darüber abzustimmen.

Der Rat genehmigt diesen Antrag stillschweigend.

Peter Aegerter (SVP) beantragt, im Sinne eines weiteren Ordnungsantrages, das Traktandum 7 und 11 zusammenzulegen.

Der Rat genehmigt auch diesen Antrag stillschweigend. Im Übrigen wird die vorliegende Traktandenliste vom Rat genehmigt.

10. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. Januar 2024

Stadtratsbeschluss

Der Rat genehmigt das Protokoll stillschweigend.

11. Sachkommission Sicherheit und Soziales

Ersatzwahl für die zurückgetretene Susanne Gygax-Wymann (EVP)

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun gestützt auf Artikel 37 Buchstabe b Stadtverfassung, beschliesst:

In die SAKO Si+So wird als Mitglied anstelle von Susanne Gygax-Wymann (EVP) per sofort gewählt: Simon Badertscher (EVP).

12. Postulat P 13/2023 betreffend mehr Vergünstigungen für sozial schwächere Thunerinnen und Thuner

Franz Schori (SP) und SP-Fraktion vom 21. September 2023; Beantwortung

Gemeinderätin Eveline Salzmänn äussert, dass Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler zu den sozial schwächeren Personen gehören und im Stadtratsbericht dargelegt wurde, warum diese Personengruppe

gerade nicht von vorgesehenen Vergünstigungen profitieren würde. Diesen Personen werden jegliche Vergünstigungen von dem zu erhaltenen Grundbedarf abgezogen. Im Sozialdienst und der Sozialhilfe gibt es bereits die Möglichkeit, mit situationsbezogenen Leistungen auf den Einzelfall einzugehen. Sei es zur Integrationsförderung, für Chancengleichheit, der Bezahlung eines Kitaplatzes oder Weiteres. Die Mitarbeitenden schauen die Situation an und entscheiden über die Bezahlung von entsprechenden Leistungen. Damit sagt sie keinesfalls, dass Sozialhilfebeziehende finanziell auf Rosen gebettet sind. Im Sozialdienst besteht aber, im Gegensatz zu den vorgeschlagenen Vergünstigungen, die Möglichkeit, Leistungen zu vollbringen, von denen die Sozialhilfebeziehenden auch wirklich profitieren. Sollen andere Personen begünstigt werden, bringt das einen grossen administrativen und finanziellen Aufwand mit sich. Es muss definiert werden, wer von solchen Vergünstigungen profitieren kann und welche Vergünstigungen bezahlt werden. Es braucht Mitarbeitende, die die Einkommens- und Vermögensverhältnisse prüfen. Eine solche Prüfung ist notwendig, da es sich um Steuergelder handelt. Auch Stiftungen und Kirchen nehmen vor den Leistungszahlungen solche Prüfungen vor. Als Stadt müssen solche Leistungen dokumentiert, abgerechnet und abgelegt werden, was wiederum einen Personalaufwand mit sich bringt. Bei den Sozialhilfebeziehenden gibt es Fallpauschalen, wodurch der personelle Aufwand abgerechnet werden kann, was hier nicht der Fall ist. Es gäbe somit einen grösseren finanziellen Aufwand für die Mitarbeitenden, die die Gesuche bearbeiten, der nach Ansicht des Gemeinderates in keinem Verhältnis zu den kleineren Mehreinnahmen für die Beziehenden steht. Diese und weitere im Stadtratsbericht aufgeführten Überlegungen führen dazu, dass der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat anzunehmen und abzuschreiben.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die lehrreiche Antwort und die Ergänzungen. Er gibt zu, dass das Postulat eine Streusendung ist. Dementsprechend differenziert fällt auch die Stellungnahme des Gemeinderates aus. Er äussert, dass von den im Postulat aufgeführten Vorschlägen die Kulturlegi dasjenige Instrument sei, das am einfachsten weiterentwickelt werden kann. Besonders bestehend sieht die Fraktion die Kulturlegi, weil sie mehrere Zielgruppen anspricht. Gemäss Webseite werden folgende Personen für die Kulturlegi angesprochen:

- Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden;
- Personen, die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV erhalten;
- Personen mit Krankenkassenvergünstigungen in der höchsten oder zweithöchsten Stufe;
- Personen, welche Stipendien erhalten;
- Personen, deren Lohn gepfändet wird;
- Personen, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber nachweislich am Existenzminimum liegt, was mit der Steuerrechnung oder via Quellensteuer überprüft wird; sowie
- Personen, die Familienergänzungsleistungen erhalten.

Die Obergrenze des Gesamteinkommens, um die Kulturlegi beziehen zu können, liegt für Einzelpersonen bei CHF 38'000, für Alleinerziehende bei CHF 41'000, für Paare bei CHF 50'000, für verheiratete Paare mit einem Einkommen bei CHF 50'000 und für verheiratete Paare mit zwei Einkommen bei CHF 45'000. Es geht somit um eine weit grössere Zielgruppe, als nur die Sozialhilfeempfangenden. Er betont, dass die Kulturlegi deshalb ein gutes Instrument ist, um Menschen am unteren Rande der Gesellschaft, die nicht zwingend Sozialhilfe beziehen, unterstützen zu können. Die Fraktion hat mit Freude zu Kenntnis genommen, dass die Betreiberin des KKThun zukünftig auswärtigen Veranstalterinnen und Veranstaltern, die noch nicht Anbotspartner der Kulturlegi sind, eine Partnerschaft empfehlen wird. Dennoch geht dies für die Fraktion noch zu wenig weit. Er fragt sich, warum Angebote der Kulturlegi, die aktuell mit 30 Prozent vergünstigt sind, nicht künftig mit 50 Prozent vergünstigt werden und solche, die mit 50 Prozent vergünstigt sind, nicht mit 70 Prozent und solche, die mit 70 Prozent vergünstigt sind, nicht mit 100 Prozent. Die Stadt hätte dort einen Spielraum, ohne Auswirkungen auf Sozialhilfeempfangende, da es nicht um Direktleistungen geht, sondern indirekt via Kulturlegi lanciert wird. Er betont, dass der Gemeinderat in seiner Stellungnahme stark auf Sozialhilfebeziehende, jedoch nicht auf Menschen mit geringem Einkommen, eingeht. Er verweist beispielsweise auf die Stellungnahme zu den Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr auf Seite drei. Die Fraktion findet die Sichtweise des Gemeinderates bezüglich Vergünsti-

gungen an andere Personengruppen als Sozialhilfebeziehende als zu kompliziert. Vergünstigungen können unter anderem auch aus Aktionen bestehen. Er erinnert an die 2012 durch die Stadt durchgeführte Aktion für den vergünstigten Bezug von Grüncontainer. 2018 wurde die Aktion für Kartoncontainer wiederholt. Die Aktionen haben für alle Thunerinnen und Thuner gegolten, ohne zu definieren, wer eine solche Vergünstigung nötig hat oder nicht. Abklärungen haben gezeigt, dass die Grüncontaineraktion die Stadt Thun ca. CHF 10'000 gekostet hat, was seiner Meinung nach in einem gesunden Rahmen steht. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat das Thema Kulturlegi wie auch Vergünstigungen und Aktionen nochmals vertieft überprüfen muss. Sie beantragen deshalb, das Postulat anzunehmen aber nicht abzuschreiben.

Daniela Huber Notter, **Fraktion FDP/Die Mitte**, dankt dem Postulanten für die interessanten Fragen und dem Gemeinderat für die Beantwortung. Die Antwort vom Gemeinderat hat gezeigt, dass das Anliegen nur beschränkt umsetzbar ist. Im Kanton Bern werden SKOS-Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe angewandt. Die Richtlinien sind ein wichtiges Arbeitsinstrument. Es handelt sich um Empfehlungen, die von den meisten Kantonen angewandt werden. Die SKOS-Richtlinien gelten in der Schweizerischen Sozialhilfe und der Gerichtspraxis als verbindliche Richtgrössen. Bei weiteren Vergünstigungen würden Leistungen an Sozialempfängerinnen und -empfänger gekürzt werden, was sie in der Fraktion nicht gutheissen. Ihres Erachtens ist es zudem nicht unbedingt zielführend, weitere Möglichkeiten zu suchen, um Geld in Leistungen zu verteilen. Die Fraktion folgt deshalb dem Antrag auf Annahme und Abschreibung.

Leonardo Schlatter, **SVP-Fraktion**, kann die Ideen des Postulanten grundsätzlich nachvollziehen. Die Ausführungen zum Subsidiaritätsprinzip von der Sozialhilfe machen aber klar, warum die vorgeschlagenen Massnahmen nicht zielführend oder gar kontraproduktiv sein können. Gutscheine und Vergünstigungen kämen zu Lasten des Thuner Steuerzahlenden, was dem Sozialhilfebezüger nichts bringt, weil diesem das Geld wiederum von den Sozialleistungen abgezogen werden würde. Thuner würden mehr bezahlen und jene, die wenig haben, würden immer noch gleich wenig besitzen. Auch handelt es sich bei den aufgeführten Vergünstigungen um relativ kleine Beträge, wie die erwähnten Prozentsatzerhöhungen bei der Kulturlegi. Das würde für den einzelnen Beziehenden nicht gross ins Gewicht fallen und die Unterstützung wäre nicht so gross, wie erwünscht. Die Entlastung der betroffenen Personen fällt somit klein aus, gerade auch weil die Beträge von den Sozialleistungen wieder abgezogen werden. Es müssten nachhaltigere Lösungen gefunden werden, wie eine Steuersenkung. Die Fraktion findet zudem den administrativen Aufwand im Verhältnis zum Nutzen als zu gross, da bereits heute ein vielfältiges und umfangreiches Angebot für zahlungsschwächere Thunerinnen und Thuner vorhanden ist. Er betont, dass es besser sei, Kultur selber zu machen anstatt sie zu beziehen. Glücklicherweise kann Thun eine Vielzahl von Vereinen und Gruppierungen vorweisen, in denen man sich mit wenig Mittel aktiv beteiligen kann. Er denkt an den Thuner Bocciacclub oder den Jodler Club Thun. Auf der Website sind über hundert weitere Vereine aufgeführt. Sollte es für jemanden dennoch nicht tragbar sein, so können die Vereine aus dem entsprechenden Förderfonds der Stadt Unterstützungsgelder beantragen. Ausserdem findet er es schade, dass hinsichtlich der kommenden Steuersenkung immer mehr Vorstösse kommen, die eine Ausgabenerhöhung zur Folge hätten. Es scheint ihm, als müsse bei einer Steuereinsparung auch mehr Geld ausgegeben werden, was seiner Meinung nach umgekehrt sein sollte. Die Fraktion will diesbezüglich Gegensteuer geben und plädieren dafür, dass mit den Steuergeldern verantwortungsvoll umgegangen wird. Die Fraktion stimmt einstimmig für die Annahme und Abschreibung.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, verweist aus Effizienzgründen grösstenteils auf die Ausführungen von Stadtrat Franz Schori. Seiner Meinung nach hat das Postulat einen Aspekt zu wenig ausdrücklich aufgenommen, nämlich dort anzusetzen, wo die Stadt selber die Hoheit über die Tarife hat. Das wäre beispielsweise bei der Badi, beim Kunstmuseum, beim Thun Panorama und der Bibliothek. Hier könnten die Vergünstigungen der Kulturlegi auch etwas höher ausfallen. Alternativ könnte über das Gebührenregime auch generell diskutiert werden. Es wäre zum Beispiel möglich, dass diverse Angebote wie die Badi oder Bibliothek für Einwohnerinnen und Einwohner kostenfrei würden. Bei seinem kürzlichen Besuch in Aar-

hus in Dänemark hat er festgestellt, dass die Bibliothek dort für Einwohnerinnen und Einwohner kostenfrei ist. Im Zusammenhang mit den Vergünstigungen der Kulturlegi ist für ihn ebenfalls erwähnenswert, dass dort, wo die Stadt eine gewisse Hoheit oder Einfluss hat, wie beispielsweise bei Veranstaltungen wie die Thuner Seespiele, gewisse Vergünstigungen bei den Leistungsvertragsvereinbarungen als Punkt aufgenommen werden. Die Fraktion wird das Postulat annehmen. Bei der Abschreibung sind sie sich uneinig. Bezüglich Aussage von Stadtrat Leonardo Schlatter weist er noch darauf hin, dass Steuersenkungen nur jenen Personen zugutekommen, die Steuern zahlen. Vorliegend geht es aber um Personen, die grösstenteils keine Steuern zahlen. Dies zeigt wiederum, warum Steuersenkungen nicht besonders sozial sind, da diese nur überproportional jenen zugutekommen, die am wenigsten darauf angewiesen sind.

Simon Badertscher, **Fraktion GLP/EVP/EDU** weist darauf hin, dass das Postulat für die vergangene Sitzung traktandiert war und seine Vorgängerin Susanne Gygax dafür vorbereitet und gesprochen hätte. Er trägt ihr Votum in ihrem Namen vor, um ihre Überlegungen auch zu würdigen: In der Stadt Thun muss sichergestellt werden, dass die Schwächsten und Ärmsten nicht noch weitere an den Rand gedrängt werden. Eine inklusive Gesellschaft ist eine starke Gesellschaft, in der jeder Mensch die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial zu entfalten. Die Geschichte zeigt, dass vor 100 bis 120 Jahren der Grossteil der Bevölkerung bitterarm war. Der Anteil hat sich zum Glück stark verschoben. Dennoch muss man achtsam sein. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht noch weiter auseinandergeht. Gerade Menschen im Rentenalter sind betroffen. Es wird immer wieder aufs Neue zu sparen versucht. Kürzlich wurde bei einem Grossverteiler der Seniorenrabatt gekürzt. Kinder und Jugendliche machen in der Sozialhilfe eine der grössten Gruppen aus. Kein anderer Kanton weist einen solch hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe, nämlich 32 Prozent, aus, wie der Kanton Bern. In Thun erhalten Kinder, deren Eltern vom Sozialdienst oder der Asylkoordination unterstützt werden, Quellensteuer bezahlen oder anhand des Reineinkommens vom Haushalt, eine blaue Karte. Das Reineinkommen könnte herabgesetzt werden, damit mehr Haushalte oder Kinder diese blaue Karte erhalten und damit Anspruch haben auf die Rückerstattung von 50 Prozent auf Kosten für Schulreisen, Skilager, Landschulwochen oder anderen Aktivitäten der Volksschule. Ebenso sinnvoll erachtet die Fraktion das Bekanntmachen der Kulturlegi wie auch der blauen Karte an Anlässen wie der Willkommensanlass für Zuzügler. Sie finden das Angebot der Kulturlegi zwar beachtlich, dennoch hat es einen Spielraum nach oben. Es ist wichtig und menschenwürdig, dass am sozialen Leben teilgenommen werden kann. Es gibt gute Instrumente, wie unter anderem die Sozialhilfe. Diese wurden aber stark eingeschränkt. Es ist wünschenswert, den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen und für die kommenden Generationen eine bessere Zukunft zu schaffen. Ihnen ist bewusst, dass diesbezüglich besonders der Bund und Kanton gefordert ist mit der Erhöhung des Grundbedarfs oder dem Teuerungsausgleich. Dennoch gibt es auch in der Stadt Thun Bereiche, die ausgebaut werden können. Die Fraktion stimmt dem Antrag auf Annahme und Abschreibung zu.

Gemeinderätin Eveline Salzmänn dankt für die guten Voten. Sie hat herausgehört, dass es besonders um Vergünstigungen geht, die anderen Gruppen als den Sozialhilfebeziehenden zugutekommen würden. Sie weist darauf hin, dass auch beispielsweise der Thuner Wasserzauber kostenfrei besucht werden kann. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Vergünstigungen, die mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden sind, nicht viel bringen. Sie dankt, wenn ihrem Antrag Folge geleistet wird.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 36 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung als erheblich und schreibt es mit 23 : 14 Stimmen ab.

13. Motion M 06/2023 betreffend Änderung des Baureglements 2022 - Beibehaltung der bisher möglichen Gebäudelängen

Sandro Badertscher (Parteilos), Marc Fritschi (Parteilos), Matthias Zellweger (Parteilos) vom 21. September 2023; Beantwortung

Der Stadtpräsident erinnert daran, dass im November 2022 die Ortsplanungsrevision (OPR) nach jahrelanger Vorarbeit im Stadtrat einstimmig angenommen wurde. In der Folge wurde auch kein Referendum dagegen ergriffen. Nach seiner Beurteilung ist das so, weil es eine gute Vorlage war, die einerseits das was raumplanerisch geboten und vorgeschrieben ist, aufgenommen wurde, und andererseits, weil die Ängste, die in der Bevölkerung geltend gemacht wurden, berücksichtigt wurden. Es wurde damals eine gut ausbalancierte Vorlage gefunden. Aber auch wenn der Entscheid damals einstimmig gefällt wurde, bedeutet das nicht, dass die Vorlage perfekt war. Gerade im Planungsbereich gibt es keine perfekten Vorlagen, denn schlussendlich sind es Wertungsfragen. Beispielsweise bei der Gebäudelänge gibt es kein Richtig oder Falsch. Das aktuell grösste Problem ist die sogenannte Dualität, wonach jedes Baugesuch bezüglich den alten und den neuen Regelungen geprüft werden muss. Dies ist vom übergeordneten Recht so vorgesehen. Von den Bürgerinnen und Bürgern, Angehörigen des Bauwesens und Unternehmern wird nun gefordert, dass eine neue Regelung in Kraft gesetzt wird, damit wieder eine Rechtssicherheit besteht. Der Gemeinderat teilt diese Forderung und ist auch der Meinung, dass es nicht gut ist, wenn diese Dualität noch lange andauert. Aus diesem Grund haben sie bereits viel unternommen, um die Genehmigung des Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) baldmöglichst zu erhalten. Dies sei ihnen nicht schlecht gelungen, denn der Chef des AGR hat bereits öffentlich mitgeteilt, dass es keine Genehmigungsvorbehalte mehr gibt. Welches nun das schnellste Szenario ist, um eine Änderung herbeizuführen, kann er nicht genau bestimmen. Er weiss nicht, wie lange ein allfälliges Beschwerdeverfahren dauern würde oder wie lange es noch dauert, bis die Genehmigung vorliegt. Gemäss seiner Beurteilung empfiehlt er aber allen, die an der Vorlage etwas ändern wollen, abzuwarten, bis die Vorlage in Kraft getreten ist und erst anschliessend Anträge auf Änderungen zu stellen. Sobald die Vorlage in Kraft ist, werden sie Erfahrungen sammeln und zusammen mit dem Planungsamt eine Liste mit Problemfällen führen. Dies sei bereits aufgegleist. Anschliessend werden diese Problemfälle angegangen. Dafür ist aber vorausgesetzt, dass die Vorlage zuerst in Kraft tritt. Aus diesem Grund bittet er die Stadträte, diesen Prozess, der ja eigentlich ihr eigener Beschluss war, weiterhin zu unterstützen und diese geforderte Rechtssicherheit anzustreben. Der Gemeinderat sichert zu, dass wenn in der Praxis Probleme entstehen werden, diese angegangen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Matthias Zellweger (Parteilos) ist sich über die Wichtigkeit der OPR bewusst und weiss, dass diese in der Zukunft umgesetzt wird. Das Produkt OPR hat aber auch ungenügende Teile, die mittels gestellten Anträgen korrigiert werden sollen. Die Parteilosen unterstützen den Inhalt dieser Motionen und können sich mit dem Inhalt dieser Themen absolut identifizieren und übernehmen eigenverantwortlich wie auch stellvertretend für alle die, die dies nicht selber können oder wollen, diese Anträge. Alleine der Umstand, dass die einstimmige Annahme der OPR die Fachintelligenz auftauen liess, zeigt, dass der Entscheid doch nicht so gut gewesen ist. Ihm ist wichtig, dass heute darüber gesprochen werden kann, was nicht korrekt ist. Das primäre Ziel ist, dass das Thema aktenkundig wird. Der Gemeinderat erklärt das Begehren als nicht motionsfähig und eine Annahme der Motion würde zum Unterbruch des Prozesses der OPR führen. Dies wird vom Gemeinderat nicht gewünscht und das ist aus seiner Sicht auch verständlich. Was auch immer mit diesen drei Motionen passiert, der Gemeinderat wird das Thema schubladisieren und aussitzen. Er fragt sich, ob sich die Politik hier vielleicht etwas verrennt hat. Der Antrieb mit diesen Vorstössen macht die unschönen Seiten der OPR sichtbar. Dies wäre eigentlich die Chance, ein letztes Mal als Rat einzugreifen und ein Zeichen zu setzen. Der Ausgang dieses Themas wird so oder so anstrengend sein und ausgetragen wird es zulasten von Grundstückbesitzerinnen und -besitzer, speziell betroffen sind die der Zone W2. Entgegen der Aussage, dass niemand durch diese OPR benachteiligt oder verlustig wird, kennen sie heute die Fakten der Benachteiligung. Der Gemeinderat stützt sich bei seiner Beurteilung auf eine rein systemische Betrachtung mit quantitativem Fokus, klammert aber die

realen Wertebetrachtungen und reale Machtbarkeit aus. Die Stadt spricht speziell bei der Zone W2 von hoher Wichtigkeit, verpasst es aber in den vielen Jahren der Bearbeitung, genau und praxisfokussiert hinzuschauen. Sie versteifen sich sogar auf die Aussage, dass die OPR nicht speziell parzellenscharf beurteilt werden konnte. In einem Krimi käme diese Aussage dem Eingeständnis gleich, man habe kein Alibi. Die Thematik wird kommunikativ klein gehalten und man spricht nur von Einzelfällen. Da aber nicht detailliert hingeschaut wurde, kann man dies auch nicht genau sagen. Mit Fehlentscheiden muss man leben. Konkret heisst das aber, dass in diesem Fall die Betroffenen damit leben müssen. Die Planungsanstalt und der Gemeinderat übernehmen hier keine Verantwortung. Das Thema wird nicht vom Tisch sein, denn betroffen sind aus der Zone W2 mindestens 180 Parzellen, die benachteiligt werden. Diesen Eigentümerinnen und Eigentümern ist der Stadtrat eine Antwort schuldig, weshalb die Stadt ihnen einen aktiven Minderwert zuweist. Er macht darauf aufmerksam, dass die oberflächliche Haltung, die nicht in eine tiefe Betrachtungsweise gehen will, im Rahmen von Beschwerdeverfahren, eher dünnes Eis bedeutet. Mit der unvollständigen Arbeit, insbesondere in der Zone W2, macht sich der Gemeinderat zum attraktiven Ziel auf der Speisekarte von denjenigen Parteien, die in ein mögliches Rechtsverfahren steigen wollen. Solche Mechanismen, die mit dem Verhalten provoziert werden, hat auch Potenzial das Thema im Zeitraum der nächsten Legislatur zu drehen. Selbstverständlich will die Stadt gegenüber dem Kanton das Thema am offenen Herz nicht auf der Zielgerade ansprechen. Das AGR hingegen prüft nicht auf Sinnvolligkeit oder auf Kundenfreundlichkeit, sondern auf die bauliche Umsetzbarkeit. Ob die Grundeigentümer benachteiligt werden, prüft das AGR nicht, ist auch nicht seine Aufgabe. Beispielsweise die Reduktion der Gebäudelänge von 25m auf 15m ist eine hauseigene Geburt der Stadt Thun. Die bald erwartete Antwort des AGR wird einem Persilschein gleichkommen. Das Thema wird heute gewährt werden, ansonsten gibt es kein Weiterkommen, aber man kommt auch nicht weiter, wenn der Rat die Sachthematik nicht praxisrelevant versteht. Wird nun den Motionären vorgeworfen, einen demokratischen Entscheid zu torpedieren, nach dem Motto «an einem fahrenden Auto soll kein Rad ausgewechselt werden», lässt er von seiner Seite her wissen, dass der Radwechsel am fahrenden Auto nicht dramatisch ist. Er empfiehlt hierzu lediglich einen Mechaniker, der nicht nur zwei Hände, sondern auch einen eigenen Kopf zum selber denken hat. Parteilos wandelt die drei Motionen in Postulate um. Sie sollen nicht abgeschrieben werden.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, stellt fest, dass Stadtrat Matthias Zellweger an der SAKO-Sitzung gut zugehört hat, als das Ganze diskutiert wurde, dieser seine damalige Aussage nun aber nicht ganz korrekt wiedergegeben hat. Er hat nämlich gesagt, dass der Wechsel der Räder am fahrenden Zug nicht möglich sei. Dass das bei einem Auto auch nicht möglich sei, dass wisse man. Dass es bei der Prüfung durch den Kanton zu Verzögerungen kommen kann, ist allen bewusst, die diesen Prozess kennen. Gerade aus dem Kreis der Bauherrschaft wird immer betont, dass es wichtig sei, dass die OPR in Kraft treten soll, damit sie nicht zwei Reglemente berücksichtigen müssen. Dies wurde im vorangegangenen Votum nicht berücksichtigt, denn dies kann unter Umständen mehrere Jahre dauern. Es gehört allerdings zur Aufgabe der Politik, das immer wieder neu beurteilt wird, ob im Laufe der Zeit gültige Reglemente anzupassen oder zu widerrufen sind. Die SP-Fraktion ist bereit, wenn anhand von konkreten Beispielen aufgezeigt werden kann, dass es Anpassungen braucht, diese zu prüfen und allenfalls zu unterstützen. Vorerst gilt es aber abzuwarten, wie der Kanton entscheidet und dann gibt es eine neue Ausgangslage. Auf die Anliegen der Vorstösler geht er nicht im Detail ein, da von den Vorstössern keine konkreten Beispiele vorgebracht wurden, auf die er eingehen könnte. Die Fraktion will aber, dass die folgenden Sätze aus der Beantwortung nicht nur Wortlaute sind: «Der Gemeinderat ist deshalb bereit, unabhängig von der OPR und im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen mit den betroffenen Grundeigentümerschaften nach Lösungen zu suchen, bspw. im Rahmen der Anwendung von Art. 75 BauG zur Gestaltungsfreiheit und der Anwendung des Arealbonus, die beide wesentliche Möglichkeiten schaffen.». Die Fraktion wird die drei Vorstösse ablehnen und falls diese angenommen werden, sicher abschreiben.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne**, betont, dass Reglemente keine Google-Dokumente sind, bei welchen jederzeit und gleichzeitig die eigenen Interessen eingebracht werden können. Es geht um ein Genehmigungsverfahren eines Ortsplanungsreglements und nicht mehr um die Erarbeitung desselben. Die

skizzierten Probleme sind klein im Verhältnis zum gesamten Reglement und sollen dieses nicht gefährden. Sie trauern allerdings schon der Innenverpflichtung nach. Die starke Abschwächung durch den Gemeinderat kam für sie etwas überraschend. Sie denken schon auch, dass mehr möglich gewesen wäre. Grundsätzlich überwiegt aber, dass die OPR in Kraft treten soll und eine Verzögerung niemandem nützen würde. Sie stehen zum Konsens von der Abstimmung im November 2022 und sprechen sich gegen diese Vorstösse aus und werden sie auch als Postulate ablehnen.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, versucht die Absicht der drei Motionen in ein Bild zu legen, um zu verstehen, worum es bei diesen Motionen geht. Es kommt ihm vor, wie eine Fussballweltmeisterschaft, bei welcher die langfristig geltenden Regelwerke überarbeitet wurden. Das heisst beispielsweise, dass eine blaue Karte eingeführt wird. Damit erhofft man sich interessantere Spiele. Kurz vor dem Eröffnungsspiel kommt die Idee auf, auch das Offside aufzuheben und den Ball grösser zu machen. Man weiss nicht, ob sich diese Änderungen bewähren oder wie sie sich auswirken und man hatte nicht die Möglichkeit, die Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen gemäss den neuen Regelungen zu schulen und trotzdem werden diese Änderungen durchgesetzt. Er möchte damit nicht sagen, dass Anpassungen nicht zielführend sein können. Sie haben hier aber weder Fakten noch die Sicherheit, dass diese Anpassungen den geforderten Zweck erfüllen. Wird etwas verändert, kann es auch sein, dass dies andere wiederum nicht gut finden. Genau das gilt es separat und sauber anzuschauen. An der SAKO-Sitzung haben sie sich dazu sehr viel Zeit genommen. Auch beim Fussball durchlaufen solche Veränderungen einen Prozess. Änderungen sollen so erfolgen, dass nachvollzogen werden kann, was die Auswirkungen sind und diese eingeschätzt werden können. Dies wurde vorliegend nicht gemacht. Die Fraktion findet es somit nicht zielführend, an einer WM während den Spielen die Regeln zu ändern bzw. mit zwei unterschiedlichen Regelwerken zu hantieren. Sein Professor an der Uni hat gesagt: «Wissenschaft ist der neuste Stand des Irrtums» und für ihn bezieht sich dies auf die Regelwerke. Es ist selbstverständlich, dass neue Regelwerke zuerst die Hürden in der Praxis nehmen müssen und erst anschliessend daran weitergeschraubt werden kann. Im Moment gilt es diesen Strauss, der bereits im Stadtrat nach bestem Wissen und Gewissen vereinbart wurde, durchzusetzen. Die Anpassungen können später immer noch erfolgen und wenn die Inhalte und Fakten dafürsprechen, werden sie dem auch zeitnah zustimmen. Aus diesem Grund nimmt die Fraktion die umgewandelten Postulate an, schreibt sie aber sogleich ab.

Claude Schlapbach, **Fraktion FDP/Die Mitte**, nimmt zur Kenntnis, dass die Motionen nicht motionsfähig sind. Der Fraktion hat aus der SAKO-Sitzung das Mängelgerüst bzw. Angaben zur Anzahl der betroffenen Grundstücke oder wie viele Einsprachen in diesem Zusammenhang eingegangen sind, gefehlt. Es ist eine reine Abwägungsfrage, ob der Prozess gestoppt und geändert, oder weitergeführt und später geändert werden soll. Bisher hat er eher einen Konsens dafür gespürt, den Prozess laufen zu lassen und erst später die Änderungen durchzusetzen. Die Fraktion nimmt die Postulate an und wird nicht abschreiben.

Sandro Badertscher (Parteilos) dankt dem Gemeinderat für die Antworten und möchte zu dieser Debatte auch als direkt Betroffener eine Stellungnahme abgeben. Man liest überall, dass die Mietzinse steigen, Eigentumspreise unerschwinglicher werden und es in Thun eine Zuwanderung gibt, was allerdings für unsere Attraktivität spricht. Aktuell gibt es in der Schweiz einen seit 20 Jahren historisch tiefen Stand an Baubewilligungen. Das wird dazu führen, dass am Schluss abertausende Wohnungen fehlen werden. Gründe für weniger Investitionen sind unter anderem die Bauteuerung in den letzten Jahren und steigende Zinse. Beides Gründe, die nicht im Einflussbereich der Lokalpolitik liegen. Die Hauptursache aber sitzt stellvertretend in diesem Saal. Die Politik, damit ist im Fall Thun auch der Stadtrat gemeint und nicht nur die Exekutive, und natürlich die Verwaltung. Die Raum- und Ortsplanung, Baureglemente sowie langwierigere und kostspielige Bewilligungsverfahren, Auflagen, Beschränkungen, usw. sind enorme Kostenblöcke und Risiken, die die Investoren auf sich nehmen und bewältigen müssen. Das Ganze wird immer wie mehr zum Killerkriterium für Investitionsprojekte. Die aus Sicht der Bauwirtschaft verunglückte OPR wird auch in Thun zu unzähligen nicht realisierten Projekten führen. Vermutlich wird es auch noch Jahre dauern, bis sie wirklich in Kraft ist, weil Einsprachen unter Umständen bis vor Bundesgericht weitergezogen werden. Dadurch wird der Prozess noch länger. Er sieht den Punkt, dass diese

Vorstösse sicher nicht zur Beschleunigung beitragen, aber am Ende vom Tag müssen sie damit rechnen, dass die ganze planerische Unsicherheit viele Projekte blockieren wird. Änderungen, die nach dem Inkrafttreten, gemacht werden, werden der Wohnungsknappheit auch nicht dienen. Es geht nicht darum, etwas zu ändern oder besser zu machen, sondern zumindest so zu belassen wie es bisher war. Aus persönlicher Betroffenheit teilt er mit, dass nach altem Baureglement er auf seinem Grundstück 14-16 erschwingliche Mietwohnungen für Normalverdiener hätte machen können und mit den neuen Einschränkungen am Schluss noch 8-10 Eigentumswohnungen machen kann und fragt sich, ob das zielführender ist. Als kleines Mängelgerüst rechnet er mit ca. 200 bis 250 betroffenen Grundstücken, wo im Schnitt zwei Wohnungen weniger gebaut werden; mal durchschnittlich zwei Bewohner, führt dies zu ca. 1000 Leute, die bei der Verdichtung verpasst werden. Es bringt auch nicht viel, wenn der Gemeinderat meint, es sei eine sehr ausgewogene und gute Lösung. Am Ende des Tages entscheiden dies die Investoren. Immerhin werden mit dem vorliegenden Sachverhalt zwei grundsätzliche Prinzipien gelöst, nämlich der Kraftkräftemangel im Bauwesen verschwindet teilweise, da weniger gebaut wird, und die angestrebte innere Verdichtung wird durch mehr WG's usw. gefördert. Er stimmt der Umwandlung in Postulate zu und will diese nicht abschreiben.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, wiederholt, dass im November 2022 die OPR im Stadtrat mit 40 zu 0 Stimmen angenommen wurde. Ihm ist bewusst, dass in der Zwischenzeit Wahlen stattgefunden haben und sich seither die Zusammensetzung im Rat verändert hat. Während der Debatte über die OPR wurde über zwei Punkte, die heute diskutiert werden, nicht gesprochen, schlichtweg weil die OPR nicht perfekt ist und nicht das Optimum herausgeholt wurde, was aber auch nie möglich sein wird. Von den hier vorgebrachten drei Punkten wurde einer über längere Zeit an der damaligen SAKO-Sitzung diskutiert. Der Punkt über die Freihaltezone an der Allee wurde nach seinem Dafürhalten im Stadtrat bereits erledigt und kann jetzt nicht nochmals diskutiert werden. Die anderen beiden Punkte betreffend der Wohnzonen W2 und W3 hatte man leider nicht so stark auf dem Radar, was nicht so gut war. Fakt ist, dass er für diese Punkte grosses Verständnis hat, auch für jeden betroffenen Einzelfall, bei dem auch ein Partikularinteresse vorhanden ist. Was er nicht gut findet, ist, dass nun nach dem «Doppelmarathon» ein «Steeple-Rennen» mit Hürden und Wassergräben angehängt wird. Diese Verzögerung kann nicht die Zielsetzung sein, vor allem weil die heute geltende Dualität dazu führt, dass keine Baugesuche mehr eingereicht werden. Das hat nichts mit der Verwaltung oder Politik zu tun, sondern damit, dass der laufende Prozess noch nicht abgeschlossen ist und die Investoren nicht wissen, woran sie stehen. Daher muss die höchste Zielsetzung sein, dass die Dualität endlich vom Tisch kommt. Fristen, mit und ohne Sistierung, kann niemand abschätzen. Die kürzeste Frist ist seiner Meinung nach die, wenn jetzt der Weg eingeschlagen wird, diese OPR zu einem Ende zu führen, trotz den deutlich angedrohten Beschwerden. Es wäre dann nicht so, dass trotz Beschwerden nichts in Kraft gesetzt werden könnte. Je nach dem was betroffen ist, kann ein Teil-Inkrafttreten passieren. Bei einem grossen Teil des Thuner Gemeindebodens wird eine Aufzonung geschaffen, beispielsweise im Neufeld wird ein grosses Potenzial geschaffen. Falls die Rechnung aber nur auf das Gebiet bezogen wird, wo keine Aufzonung erfolgt, ist er der gleichen Meinung wie Stadtrat Sandro Badertscher, wonach möglicherweise für rund 1000 Leute ein Obdach entgeht. Wie er bereits erwähnt hat, ist das nicht optimal. Der Gemeinderat gilt es in die Pflicht zu nehmen, zusammen mit der Verwaltung, dass die Gesuchsteller in den heiklen Gebieten als Gesuchsteller wahrgenommen werden und nicht als Bitsteller. Die OPR muss nun auf den Weg geschickt werden. Der Gemeinderat ist willens, die heiklen Fragen aufzugreifen und die SAKO ist willens, das Thema eng zu begleiten. Sie wollen wissen, wo die heiklen Punkte sind und wo geschraubt werden kann, ohne dass es eine neue Auflage braucht. Die Fraktion bietet zu allem Hand, was vernünftig und nachweislich verbesserungsfähig ist, was aber im Umfeld auch mehrheitlich akzeptiert werden muss. Es kann nicht sein, dass nur ein Parzellenbesitzer zufrieden wäre. Zuerst muss es aber Fakten geben darüber, was nicht gut ist. Er fragt sich noch, wo der Mehrwert ist, wenn die Motionen in Postulate umgewandelt, aber nicht abgeschrieben werden. Er fragt vor allem die, die kein Partikularinteresse haben. Für die, die ein Partikularinteresse haben und dies anders sehen, hat er volles Verständnis. Die Fraktion wird die Postulate grossmehrheitlich ablehnen und einstimmig abschreiben.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, erklärt, dass die Fraktion sich nicht in allen Punkten ganz einig ist und er deshalb noch zwei Punkte ansprechen möchte. Es wurde von einer Abschwächung gesprochen. In gewissen Gebieten geht es nicht um eine Abschwächung, sondern um eine Abzonung. In mehreren Gebieten kann in Zukunft weniger hoch gebaut werden als vorher. Zudem möchte er auf den Begriff «Partikularinteresse» eingehen. Alle Stadträte haben ihre Wählerinnen und Wähler und er behauptet, dass jeder in diesem Raum einen Wähler oder Wählerin hat, der oder die betroffen ist. Sie sind nicht als Privatpersonen hier, sondern als Vertreter der Bevölkerung und somit hat jeder ein Partikularinteresse. Zum Schluss möchte er noch auf die vorgesehene Liste eingehen. Er glaubt nicht, dass für die betroffenen Fälle, individuelle Lösungen gefunden werden können, wenn diese dann gegen das neu geltende Reglement verstossen würden. Nachdem die OPR in Kraft getreten ist, gilt es diese Fehler im Stadtrat zu korrigieren. Daher spielt es keine Rolle wie diese Vorstösse behandelt werden und er wird deshalb abschreiben.

Der Stadtpräsident hat etwas Mühe Stellung zu nehmen, weil ihm erstens konkrete Einzelfälle bekannt sind, die er ihnen heute nicht ausbreiten kann, woraus sich aber ergibt, dass hier nicht alles korrekt dargestellt wurde, und ihm zweitens die Inhalte der jeweiligen Einsprachen bekannt sind. Es gab eine erste Auflage der OPR, gegen welche Einsprachen gemacht werden konnten. Bei diesen Einsprachen war die Gebäudelänge kein Thema. Dies wurde deshalb politisch auch nicht weiter diskutiert. Was aber zum Thema gemacht wurde, ist einerseits die Dachform bzgl. der Attikageschosse in der W2 und der Besitzesstand. Diese beiden geltend gemachten Anliegen wurden aufgenommen. Alle aufgebrachten Themen wurden berücksichtigt und es wurden gute Lösungen gefunden. Ausserdem hat der Gemeinderat nichts schubladisiert. Er hat eingangs ja auch gesagt, dass die Vorlage nicht perfekt sei aber es geht jetzt darum, Erfahrungen zu sammeln. Er betont nochmals, dass der Gemeinderat bereit ist, die bestehenden Probleme anzugehen und nichts zu schubladisieren. Die Behauptung, dass 180 Parzellen benachteiligt werden, kann er so nicht bejahen. Er hat beim Planungsamt nachgefragt und von den bei ihnen deponierten Fällen gibt es keinen Fall, wo der Besitzer weniger Geschossflächen machen könnte als vorher. Er möchte nicht ausschliessen, dass es keine anderen Fälle gibt, wo dies doch so wäre, aber der Gemeinderat kennt solche Fälle nicht. Er kann nur in Aussicht stellen, dass, falls es solche Fälle geben würde, der Gemeinderat bereit ist, dies anzuschauen. Er möchte noch darauf hinweisen, dass die ganze Vorlage ein Gesamtpaket ist und alles in einer Funktion zueinandersteht. Bezüglich der Wohnungsnot, die dem Gemeinderat auch ein Anliegen ist, erwähnt er, dass die Wohnungsnot nicht in der Wohnzone W2 behoben wird. Der Gemeinderat will nicht, dass sich Thun unangemessen entwickelt, sondern, dass Thun immer noch Thun bleibt, sich aber entwickeln kann. Dies bedeutet, dass es Zonen gibt, die nicht einfach so verdichtet werden können. Der Beitrag des Gemeinderates ist, zusammen mit dem AGR ein einziges Baureglement zu schaffen. Die angedrohten Beschwerden helfen diesbezüglich nicht. Für den Fall, dass auf diese Beschwerden verzichtet würde, sichert er nochmals zu, dass der Gemeinderat die Einzelfälle anschauen und Lösungen suchen wird. Zum Schluss appelliert er daran, dass das AGR aufgrund der Bemühungen des Gemeinderates zeitnah Antwort gegeben wird. Der Stadtrat unterstützt diese Bemühungen nicht, wenn er dem Gemeinderat den Auftrag gibt, das Ganze zu stoppen. Aus diesem Grund empfiehlt er, die drei Postulate abzuschreiben.

Matthias Zellweger (Parteilos) dankt für die Diskussion, welche nicht emotional übersteuert wurde. Bezüglich des Schubladisierens bezog er sich auf die Motion und nicht auf die Nacharbeit. Ausserdem betont er, dass weder er noch Stadtrat Sandro Badertscher Beschwerden angedroht haben. Sie haben nur festgestellt, dass damit Potenzial geschaffen wird für allfällige Beschwerden. Er ist froh über den gehörten Konsens, im Nachgang besser werden zu wollen. Er nimmt zudem Stellung zur Aussage von Stadtrat Martin Allemnan, wonach dieser an der SAKO-Sitzung von einem Zug und nicht von einem Auto gesprochen habe, er einfach jetzt das Auto genommen hat, weil an einem Zug per se kein Rad ausgewechselt werden kann.

Stadtratsbeschluss

Der Rat lehnt das Postulat mit 19 : 17 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

14. Motion M 07/2023 betreffend Änderung des Baureglements 2022 bezüglich ZPP Bestimmung «Thun Süd» Reduktion der Bauabstandslinie (Freihaltebereich) von 110m auf 30m

Sandro Badertscher (Parteilos), Marc Fritschi (Parteilos), Matthias Zellweger (Parteilos) vom 21. September 2023; Beantwortung

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 13.

Stadtratsbeschluss

Der Rat lehnt das Postulat mit 23 : 14 Stimmen ab.

15. Motion M 08/2023 betreffend Änderung des Baureglements 2022 und der Zulässigkeit von Attikawohnungen in benachteiligten Zonen

Sandro Badertscher (Parteilos), Marc Fritschi (Parteilos), Matthias Zellweger (Parteilos) vom 21. September 2023; Beantwortung

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 13.

Stadtratsbeschluss

Der Rat lehnt das Postulat mit 21 : 16 Stimmen ab.

Der Stadtratspräsident unterbricht die Sitzung für 30 Minuten.

16. Parlamentarische Erklärung PE 02/2023 betreffend Aarequerung Thun Süd

Mark van Wijk (FDP), Valentin Borter (SVP), Adrian Christen (SP), Manfred Locher (EDU), Susanne Gygax-Wymann (EVP), Vanessa Meier (GLP), Franziska Eggenberg (EDU), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Claude Schlapbach (FDP), Alois Studerus (Die Mitte), Daniela Huber Notter (Die Mitte), Simon Werren (Die Mitte), Leonardo Schlatter (SVP), Thomas Bieri (SVP), Sandro Badertscher (Parteilos) vom 15. Dezember 2023; Beantwortung

Markus van Wijk (FDP) bekundet, dass ihm dieses Thema wichtig ist. Selten werden in diesem Rat Geschäfte besprochen, deren Wirkung erst lange nach der Präsenz der einzelnen Ratsmitglieder erkennbar und spürbar sein werden. Sich für die Aarequerung Thun Süd einzusetzen, erfordert eine grosse Portion strategisches Denken, Weitsicht und Mut. Die logische Folgefrage lautet, ob der Gemeinderat das will. Er fragt sich, ob sich der Gemeinderat konsequent für ein Projekt einsetzt, das Thun weiterbringt, jedoch nicht heute, sondern erst in 15 bis 20 Jahren. Er ist dezidiert überzeugt, dass nur ein grosser Wurf die Verkehrs- und Mobilitätsprobleme lösen können und betont, dass bei einer grossen Investition in ein Infrastrukturprojekt vor allem Thun davon profitieren soll. 2019 hat eine grosse Anzahl von Thuner, darunter Vertreter von THUNcity, STI-Bus, Energie Thun, Thuner KMU, WTO, Pro Velo, Parteien SP, Grüne, SVP, Die Mitte und FDP, einen Prozess für Thun und die Region entwickelt, der viele Interessen abgedeckt. Leider war der Kantonsingenieur nicht dabei. Dies führte dazu, dass die in der Öffentlichkeit gut aufgenommene Lösung nicht richtig in den politischen Prozess aufgenommen wurde. Aus diesem Grund spürt man hier kaum einen Willen, diesen breit abgestützten Vorschlag genauer zu prüfen. Das ist einer der Hauptgründe für diese parlamentarische Erklärung. Er ist der Meinung, dass die Delegation der Variantenstudie an das ERT grundsätzlich richtig ist. Er vermisst aber die intensive Auseinandersetzung vom Planungsamt mit genau diesem Projekt. Es ist sogar gewissen Stadträten unklar, wie viele Projekte im Bereich Verkehr, Innenstadt, Langsamverkehr und Bahnhof zurzeit in Planung sind. Die Aussage vom

Kantonsingenieur, man müsse sich an die Situation gewöhnen, ist nicht hilfreich. Er betont, dass Abwarten keine Lösung ist. Alle anerkennen das eigentliche Problem, nämlich die in den letzten hundertfünfzig Jahren eng bebaute Hofstettenstrasse, der Sinnebrücke-Knick und der Laitorkreisel. Der Strassenquerschnitt ist seit hundertfünfzig Jahren derselbe, also noch so wie damals, als es noch Kutschen gab. Thun als Stadt unten am See hat eine Verkehrsfunktion, die sie nicht wahrnimmt. Sie ist Meisterin im Stau generieren. Dies anzupacken zeigt sich als grosse Aufgabe, die in diesem Rat seit Jahren diskutiert wird. Er hätte sich gewünscht, dass der Vorschlag der Aarequerung Süd vertiefter und in enger Absprache mit den Urhebern hätte überprüft werden müssen. Ein externes als Projektleiter engagierte Büro, hat den breit abgestützten Vorschlag so abgeändert, dass die Urheber nicht mehr dahinterstehen können. Auch ging die Variantenbeurteilung der drei Vorträgen wiederum an diese Experten. Er hätte hier mehr «Thun» erwartet. Sie sind empört, dass die vom Durchgang befreite Innenstadt in dem Variantenstudium kein einziger Punkt erhalten hat. Euphorisch äussert er, man stelle sich vor, vom Bahnhof bis zum Laitor, in der Hauptgasse und im Bälliz gäbe es nur noch ÖV, Langsamverkehr und Zubringeranlieferungen, jedoch kein Durchgangsverkehr mehr. Diese einmalige und kaum überzubewertende Aufwertung der Innenstadt wurde nicht berücksichtigt. Er findet, das Projekt des ERT gehe von falschen Voraussetzungen aus. Weiter stört ihn, dass bei dem Echoraum des ERT keine politischen Parteien und keine Stadträte dabei waren. Er fordert, dass sich der Gemeinderat klar und eindeutig für die für die Stadt Thun am besten geeignete Lösung, nämlich der Aarequerung Thun Süd, mit Mut einsetzt. Auch wenn das Projekt erst im Agglomerationsprogramm sieben, also circa 2032, spruchreif eingegeben werden kann, ist es an der Zeit, jetzt an diesem zukunftssträchtigen Projekt zu schaffen. Es ist allen klar, dass es zwischenzeitlich eine kurzfristige Massnahme braucht. Dies darf die grosse Entwicklung einer Aarequerung Thun Süd aber nicht negativ beeinflussen. Er wünscht sich, dass der Gemeinderat als innovativer, mutiger Gestalter von zukunftssträchtigen Ideen und Projekten in die Geschichte eingeht. Er stellt Antrag auf Annahme der parlamentarischen Erklärung.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, vertraut darauf, dass der Wille seitens des Gemeinderates da ist. Seit Jahrzehnten leiden die Thunerinnen und Thuner an der Verkehrssituation am rechten Thunerseeufer wie auch in der Innenstadt. Kurzfristige, homöopathische Massnahmen mögen die Situation zwischenzeitlich ein wenig entlasten. Langfristig braucht es aber einen grossen Wurf. Mit dieser parlamentarischen Erklärung soll der Stadtrat hinstehen und ein Zeichen setzen. Wie die Diversität der Einreichenden zeigt, ist das Projekt breit abgestützt. Mit der Aarequerung Thun Süd haben sie eine Lösung, die für alle einen Gewinn darstellt; ein Gewinn für Fussgänger, Velofahrer, den ÖV, den motorisierten Individualverkehr wie auch für die Innenstadt als Einkaufsort und Begegnungszone. Er dankt Stadtrat Markus van Wijk für sein Votum sowie Peter Teuscher für sein Engagement. Er hofft, dass der Gemeinderat Mut zeigt und aufhört Gründe zu suchen, warum etwas nicht funktionieren könnte. Es ist ein Irrglaube, dass die Frutigenstrasse überlastet werden würde. Der Verkehr würde besser kanalisiert und die Innenstadt vom direkten Durchgangsverkehr entlastet. Er wünscht sich, dass sich der Gemeinderat konsequent für die Bedürfnisse der Thunerinnen und Thuner und nicht für jenen vom ERT, Kanton oder sonst welchen Experten einsetzt. Mit dieser parlamentarischen Erklärung setzten sie ein Zeichen, dass der Thuner Stadtrat bereit ist, mutig zu sein und an die Zukunft denkt. Er schliesst sein Votum mit dem Zitat von Oliver Kahn "Eier, wir brauchen Eier".

Manon Jaccard, **SP-Fraktion**, betont, dass die Mehrheit der Fraktion der parlamentarischen Erklärung nicht zustimmt. Sie sehen ein, dass es für die Achsen Hofstettenstrasse bis Bahnhof Thun sowie Frutigenstrasse bis Hofstettenstrasse Massnahmen braucht. Auch finden sie die Diskussion über viele Möglichkeiten an Massnahmen gut. Positiv beurteilen sie auch die Sperrung der Freienhofgasse für den motorisierten Individualverkehr. Die Fraktion heisst es gut, den motorisierten Individualverkehr (MIV) aus der Innenstadt zu nehmen. Mehrheitlich sind sie aber der Meinung, dass die Aarequerung eventuell bestehende Verkehrsprobleme auf dem nördlichen Teil der Hofstettenstrasse wie auch die Knoten beim Laitor und Schlossberg lösen könnte. Jedoch wird die Belastung auf dem südlichen Teil der Hofstettenstrasse weiterhin hoch sein, so auch der Knoten beim Berntor. Weiter gäbe es neue Knotenpunkte beim Ost- und Westportal der Aarequerung, die neue Probleme verursachen könnten. Sie fragen sich, ob das

Ganze sinnvoll ist, wenn man auch den entstehenden Mehrverkehr auf der Frutigenstrasse mitbedenkt. Sie vertreten die Meinung, dass nur der Langsamverkehr gefördert und nicht so viel Geld in den motorisierten Individualverkehr investiert werden soll. Sie sehen zwar bei dem Hübelitunnel und der Aarequerung auch eine Verbesserung für den Langsamverkehr, jedoch kann mit viel weniger Geld die Gesamtverkehrssituation auch anders verbessert und der ÖV wie auch der Langsamverkehr gestärkt werden. Deshalb plädiert die Fraktion dafür, dies auf diesem Weg und nicht mit der Gesamtverkehrsvariante weiterzudenken.

Franziska Eggenberg (EDU) verweist darauf, dass mit der parlamentarischen Erklärung auch noch eine Interpellation eingereicht wurde. Das zeigt, dass nach der Medienmitteilung Mitte Dezember und den von dem Ausschuss Verkehr des ERT vorgestellten drei Varianten mit Preisschildern auch die Stossrichtung vom Gemeinderat gefragt ist. Sie begrüsst, dass beim Gemeinderat die Gesamtverkehrsvariante im Vordergrund steht und weiterverfolgt wird und findet es gut, dass alle infrastrukturelle Massnahmen in Betracht gezogen werden. Alle sind sich bewusst, dass es noch Jahre dauern wird, bis das erste Auto durch einen solchen Tunnel fahren wird. Sie möchte festhalten, dass alle bereits erfolgten Massnahmen schon viel zu einer Entlastung beigetragen haben, was auch die Datenerhebungen belegen.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, ist dankbar für die parlamentarische Erklärung, weil sie einen Prozess ans Licht bringt, der am Thuner Stadtrat etwas vorbeiläuft. Sie spricht zwei grosse Themen an, einerseits den Prozess und andererseits den Inhalt. Aktuell gibt es diverse Formen zum Thema Verkehr. Sie betont, dass es schwierig ist, den Überblick zu behalten. Für sie ist unbekannt, welcher Prozess wo steht, wer entscheidet und wer teilnimmt. Erstaunt hat sie gelesen, dass der Ausschuss Verkehr des ERT beauftragt wurde. Auf der Website des ERT hat sie keinen Ausschuss Verkehr gefunden und weiss somit nicht, wer das genau ist. Es ist schwierig, sich als Stadträtin ein Bild darüber zu verschaffen, was genau läuft. Inhaltlich ist für sie klar, dass die im AP fünf einzugeben angedachte Gesamtverkehrslösung der richtige Weg ist. Sie findet, dass das die einzige Lösung ist, die dazu führt, dass die Leute auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr umsteigen. Weiter ist angedacht, dass für den AP sechs oder nachfolgende ein Tunnel gebaut werden soll. Die beiden Tunnelvarianten sieht die Fraktion als nicht vergleichbar. Sie verfolgen weder das gleiche Ziel noch die gleiche Zielgruppe. Der Hübelitunnel stellt für sie eine reine Massnahme für den MIV dar. Diese würde den Verkehr an Thun vorbeiführen, was sie als No-Go erachtet. Sie bezweifelt, dass dies im Rahmen eines AP mitfinanziert werden würde. Auch die Grünen waren an dem Prozess der Aarequerung Süd beteiligt. Sie heisst es gut, dass diese Lösung breit entwickelt und getragen wird und nicht nur für MIV, sondern auch für andere Verkehrsträger einen Mehrwert schafft. Auch sie stellt sich eine vom Durchgangsverkehr befreite Innenstadt schön vor. Trotzdem ist sie der Meinung, dass dies auch nicht ganz ohne Probleme gehen wird. Städtebaulich gibt es einige Herausforderungen, die Frutigenstrasse ist Wohngebiet. Man will keine Verschiebung vom Problem, was hier nicht ausgeschlossen werden kann. Es stehen zwei grosse Projekte zur Auswahl. Sie findet, dass man mit dem Bypass bereits einen grossen Wurf hatte. Es wäre an der Zeit, alle Massnahmen im Velo- und Fussverkehr, wie auch im ÖV-Bereich abzuschliessen, um zu sehen, wie das Gesamtverkehrssystem funktioniert. Dazu muss zuerst alles umgesetzt werden, was bis heute noch nicht geschehen ist. Heute wird schon wieder über die Aufhebung des Einbahnsystems gesprochen. Dennoch plant man weiter und will eine Tunnellösung. Die Fraktion wird die parlamentarische Erklärung grossmehrheitlich überweisen. Der Stadtrat soll mit Transparenz in den Prozess miteinbezogen werden. Weiter soll er eine Lösung prüfen, die für Thun und alle Verkehrsteilnehmer einen Mehrwert hat.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, äussert, dass er seine Interpellation eventuell nicht geschrieben hätte, wenn er über diese parlamentarische Erklärung Kenntnis gehabt hätte. Er findet, es geht nur, wenn alles eingehend geprüft wird, auch wenn von horrenden Zahlen gesprochen wird. Die Fraktion ist von der Beantwortung befriedigt.

Gemeinderat Reto Schertenleib betont, dass es nicht ein reines Thuner-Problem, sondern ein Regionen-Problem ist. Das Problem wird nicht von den Thuner allein gelöst werden können. Weiter können die

Thunerinnen und Thuner nicht für irgendeine Lösung hunderte von Millionen Franken beschliessen. Thun ist nicht allein. Der Gemeinderat ist für alle Gremien, Foren und Leute, die sich mit dem Problem beschäftigen und auseinandersetzen, dankbar und würdigt dies positiv, so auch diese parlamentarische Erklärung. Der Gemeinderat erachtet es als verfrüht, sich für eine der Varianten zu positionieren. Sie stehen dem vom ERT und dem Stadtpräsidenten angestossene Prozess loyal gegenüber. Man wäre nicht dort, wo man jetzt ist, wenn der Gemeinderat mutlos wäre. Er bestätigt, dass es schwierig ist, den Überblick zu behalten, aber jetzt zeichnet sich immerhin etwas ab. Es gibt drei Varianten, die weiterverfolgt werden. Mit der Gesamtverkehrsvariante kann unter den kurz- und mittelfristigen Lösungen womöglich das beste Nutzen-Verhältnis erzielt werden. Gleichzeitig wird vielleicht eine der anderen Variante weiterverfolgt. Er weist auf die geschätzten Kosten hin, bei welchen es nur um Baukosten geht. Dazu kommen die Planungs- und Projektierungskosten, was zusätzlich ca. 10% ausmacht. Es ist nicht sicher, dass sich Bund oder Kanton an diesen Kosten beteiligen werden. Weiter ist unklar, ob für diese Regionen-Lösung alle betroffenen Gemeinde dieselbe Idee verfolgen. Man muss sich vorsichtig verhalten und er fände es falsch, wenn sich der Gemeinderat bereits für eine Variante positionieren würde. Sie heissen es aber gut, wenn der Stadtrat dies tut. Es ist eine Willensbekundung des Thuner Parlaments, was legitim, wichtig und richtig ist. Sie werden dies in ihren weiteren Überlegungen miteinfließen lassen.

Markus van Wijk (FDP) ist froh über die Äusserung von Gemeinderat Reto Schertenleib und darüber, dass sie das Thema gesamtheitlich betrachten wollen. Wichtig ist aber, dass man das Projekt angeht und dieses Problem endlich versucht zu lösen.

Stadtratsbeschluss

Der Rat nimmt die politische Erklärung mit 30 : 7 Stimmen an.

17. Postulat P 14/2023 betreffend Stärken der Thuner Vereine

Franz Schori (SP), SP-Fraktion, Thomas Bieri (SVP), Fraktion GLP/EVP/EDU vom 21. September 2023; Beantwortung

Franz Schori, **SP-Fraktion**, ist erfreut über die Absicht des Gemeinderats, Thuner Vereine zukünftig verstärkt über Möglichkeiten bezüglich Unterstützung durch die Stadt zu informieren. Weiter findet er es begrüssenswert, dass sich der Gemeinderat bei Bedarf eine Budgeterhöhung beim Büro für Veranstaltungen vorstellen kann. Er weist darauf hin, dass die Budgetverantwortlichen generell dafür schauen, dass das Budget nicht überschritten wird. Deshalb stellt er sich die Frage, ob das Büro für Veranstaltungen ihr Budget überschreiten dürfte und dies vom Gemeinderat im Nachhinein genehmigt würde, oder ob die finanzielle Unterstützung für Anlässen zuerst abgelehnt und aufgezeigt werden müsste, dass mehr Geld benötigt wird. Grundsätzlich ist er mit dem Antrag auf Annahme und Abschreibung einverstanden.

Manfred Locher, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, betont, dass die Fraktion mit der Antwort des Gemeinderates einverstanden ist, insbesondere unter Berücksichtigung der Antworten zum Postulat 10/2022. Sie unterstützen die angekündigte Intensivierung der Kommunikation für Vereine durch die Stadt. Das Postulat werden sie annehmen und abschreiben.

Thomas Bieri, **SVP-Fraktion**, dankt für die Antwort, die zeigt, dass die Stadt Thun betreffend Vereine gerade auch im finanziellen Bereich schon heute viel macht. Er hält fest, dass der Fraktion das Vereinsleben sehr wichtig ist. Es ist eines ihrer wichtigsten Anliegen, dass die Thuner Vereine stetig gefördert werden. Kulturelle Subventionen und Unterstützungsbeiträge für den Sport sollen fair verteilt werden. Man hört von Fachleuten aus der Thuner Jugendarbeit oft, dass es den Jugendlichen in der Stadt Thun langweilig ist. Die Jugendlichen finden, es laufe in der Stadt Thun zu wenig. Er ist überzeugt, dass viele Jugendliche nicht wissen, was es in Thun überhaupt für Möglichkeiten gibt. Einerseits, weil sie sich sel-

ber zu wenig informieren und zu wenig Interesse zeigen. Andererseits, weil die Vielfältigkeit von Vereinen nicht oder zu wenig sichtbar ist. Gerade im Hinblick auf den Vandalismus und der Gewalt unter Jugendlichen ist ein sinnvolles Freizeitangebot für Jugendlichen und auch die übrige Thuner Bevölkerung wichtig. Entsprechende Massnahmen können mit einem vergleichbar geringen finanziellen Aufwand geschaffen werden. Sei es durch die Vereinsorganisation oder mit finanziellen Mitteln, mit denen die Vereine auf sich aufmerksam machen können. Er erwähnt, dass eine angemessene finanzielle Unterstützung gegenüber den Thuner Vereinen auch ein Zeichen von Wertschätzung ist. Erfreulich hat er festgestellt, dass der Gemeinderat die Kommunikation mit den Vereinen intensivieren und diese mit Tipps zu finanziellen Angelegenheiten, wie beispielsweise Unterstützungsgesuchen, unterstützen will. Auch nehmen sie positiv zur Kenntnis, dass das Budget vom Büro für Veranstaltungen bei Bedarf erhöht werden soll. Jedoch stellt auch er sich die Frage, wie der Gemeinderat die Umsetzung sieht. Es scheint, als ob das Postulat für den Gemeinderat zu wenig präzise formuliert wurde. Ausgenommen der Prüfung einer Erhöhung der heute geltenden finanziellen Unterstützungen wurden keine konkreten Massnahmen gefordert. Für sie ist die Antwort vom Gemeinderat grundsätzlich nicht befriedigend, was gegen eine Abschreibung sprechen würde. Er betont aber, dass die Vereinsunterstützung in der Fraktion weiterhin Thema sein wird, auch wenn sie hier dem Antrag vom Gemeinderat auf Annahme und Abschreibung einstimmig Folge leisten werden. Sie werden mit konkreten Prüfungsaufträgen und Vorschlägen an den Gemeinderat gelangen, in der Hoffnung, dass die wertvolle Arbeit der Thuner Vereine noch besser unterstützt wird.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, betont, dass die Fraktion das aufgenommene Anliegen sehr wichtig findet. Die Bedeutung der Vereine kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Mit einer allfälligen Budgeterhöhung sieht der Gemeinderat das ebenfalls so. Sie unterstützen, dass der Gemeinderat die Kommunikation optimieren will. Persönlich ergänzt er, dass bei einer Preisgewinnung seitens der kulturellen Vereine die Unterstützung seiner Meinung nach zurückbezahlt werden muss. Die Fraktion nimmt an und schreibt ab.

Gemeinderat Raphael Lanz dankt für die gute Aufnahme der Antwort und wiederholt, dass sie das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen als sehr wichtig betrachten. An den Finanzen der Stadt Thun soll es nicht liegen. In den letzten Jahren wurde das Budget für Anlässe nicht ausgeschöpft. Sehen sie, dass ein Verein etwas organisiert und ein Engagement vorhanden ist, so soll dies nicht an den fehlenden Finanzen scheitern. Sollte das Budget schon ausgeschöpft sein, werden sie Mittel finden, wie beispielsweise ein Nachkredit. Er betont, dass das Hauptproblem der Vereine aber oft darin liegt, dass keine Leute mehr gefunden werden, die sich engagieren wollen. Dieses Problem kann nicht mit staatlichen Leistungen behoben werden. Es braucht Informationen und Leute, die andere mitziehen. Er appelliert dabei somit an das Engagement von allen.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich und schreibt es gleichzeitig ab.

18. Postulat P 15/2023 betreffend generationenübergreifendes Kultur-, Jugend- und Quartierzentrum im «Bärfussgebäude»

Cloe Weber (Grüne), Natalie Althaus (Grüne), Fraktion Grüne vom 21. September 2023; Beantwortung

Natalie Althaus Spinnler, **Fraktion Grüne**, äussert, dass die Fraktion nicht mit allen Punkten der Beantwortung einig ist. Sie weist auf den kürzlich im Thuner Tagblatt erschienene Artikel "verpasste Chancen" hin. In Thun gibt es immer wieder gute innovative Ideen seitens der Bevölkerung, wie auch aus dem Stadtrat. Zu viele davon, sogar jene, die im Rat angenommen werden, haben es bei der Umsetzung in Thun aber schwer. Ihrer Meinung nach gehört die gute Idee vom Generationentandem zu diesen verpassten Chancen. Sie freut sich über den Erfolg des Generationentandems und gleichzeitig ist sie wehmütig, dass dieser Verein, der so eine gute Sache vollbracht hat, hier in Thun keinen Raum erhalten hat.

Der Verein ist von Thun nach Steffisburg ausgewichen, und zwar nicht, weil er weg wollte, sondern weil sie keinen Raum und somit keine Chance in Thun erhalten haben. Das Gleiche gilt auch für viele andere Veranstalter und Vereine. Das Bärffussgebäude bietet nun eine Chance. Es ist fast leer und muss gesamt-saniert werden. Die Kunstküche will im Gebäude bleiben und beansprucht mehr Platz für ihre Tätigkeit. Dies ist ein Gemeinderatsentscheid. Gleichzeitig ist die Kunstküche gegenüber einer Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit nicht abgeneigt. Sie weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit zwar schwierig, aber nicht unmöglich umzusetzen sei. Zudem fragt sie sich, ob es zielführend ist, in jedem Quartierzentrum ein Jugendraum zu schaffen, wie dies im Lerchenfeld der Fall ist, und stellt sich die Fragen, ob es genügend Personal für die Betreuung solcher Quartierzentren gäbe und ob sich Jugendliche nur mit Gleichaltrigen aus demselben Quartier treffen würden. In Biel und Burgdorf wurden zentrale Jugendtreffs geschaffen, die gut laufen. Sie bezweifelt, dass Thun eine solch grosse Stadt ist, dass es in jedem Quartier ein Jugendtreff braucht. Die Jugendlichen sind nicht die Einzigen, die zentrumsnah Räume brauchen. Stadtrat Thomas Bieri berichtete ihr, dass sie aktuell Mühe haben, für ihren Musikverein einen passenden Raum zu finden, um regelmässig proben zu können. An solchen Räumen fehlt es diversen Vereinen. Auch haben die Vereine nicht die finanziellen Mittel, um sich irgendwo teuer einzumieten. Sie betont, wie kostbar die vielseitige Vereinslandschaft ist und plädiert dafür, diese zu unterstützen und zwar nicht nur monetär. Zentrumsnah mit Garten könnte hier ein Gemeindezentrum für alle entstehen. Dies nicht in derselben Grösse wie das Generationenhaus in Bern, aber mit einer ähnlichen Ausrichtung. Ein Haus für alle - hier sieht sie den Unterschied zu einem Quartierzentrum. Quartierzentrum mögen gut sein. Sie weist aber darauf hin, dass es noch einige Jahre dauern wird, bis die genannten Quartierzentren entstehen werden. Der Leiter des Quartierzentrums im Lerchenfeld hat ihr ausserdem mitgeteilt, dass das Zentrum nicht für eine Drittnutzung offen ist. Das Quartierzentrum im Lerchenfeld ist allein der Nutzung durch die Bewohner des entsprechenden Quartiers vorbehalten. Sie erachtet Exklusivität und Exklusivnutzungen heutzutage als weder ökonomisch noch ökologisch zeitgemäss. Aus diesem Grund ist der Titel des Vorstosses zusammen mit dem Text relativ breit gefasst. Es soll nicht einfach ein Jugend- oder Quartierszentrum, sondern ein öffentlicher Raum für alle entstehen. Sie findet es unzulässig, dass ein solch stadteigener Raum nicht effizient und durch alle genutzt werden kann und bittet den Rat, die Chance zu ergreifen und das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Nicolas Glauser, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, erklärt, dass die Fraktion sich einig ist, dass entsprechend unkompliziert zugängliche Räumlichkeiten für Kultur, Jugendliche, Vereine und andere Anspruchsgruppen in einer Stadt wie Thun vorhanden sein sollten. Sie bezweifeln jedoch, dass das Bärffussgebäude das bestehende Bedürfnis abdecken kann. Sie finden es sinnvoller, wenn per "Masterplan Quartierzentren und ihre öffentlichen Räume" eine Planung über das gesamte Stadtgebiet erfolgt. Sie erwarten jedoch, dass es sich dabei um eine zeitnahe Abklärung und Umsetzung handelt. In diesem Sinne unterstützen sie die Annahme und Abschreibung.

Mathias Berger, **SP-Fraktion**, findet das Anliegen grundsätzlich gut. Es braucht einen Raum, der über die Quartierzentren hinausgeht. Er selber kennt das Gebäude und findet ebenfalls, dass es nicht das geeignete Objekt für dieses Anliegen ist. Das Gebäude müsste mit viel Aufwand und hohen Kosten umgebaut werden. Seiner Meinung nach muss sich die Stadt für eine andere Lösung umschaun. Er weist beispielsweise auf das zurzeit geschlossene Berntor-Gebäude hin. Möglicherweise gibt es im Zentrum andere Gebäude, die sich besser eignen würden als das historisch geschützte Bärffussgebäude. Die Fraktion schliesst sich der Meinung vom Gemeinderat an und bittet ihn, nach anderen Lösungen zu suchen. Die Fraktion wird den Vorstoss annehmen und abschreiben.

Angelika Zimmermann, **Fraktion FDP/Die Mitte**, ist der Meinung, dass das Gebäude gemäss Abstimmungsbotschaft geräumt und vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden soll. Sie fragt sich, warum der Gemeinderat, entgegen der Abstimmung, das Erdgeschoss durch die Kunstküche belegen lässt und dadurch der Stadt Einnahmen entgehen. Weiter fragen sie sich, ob es nicht weitere Synergien geben kann, wenn es nun sowieso bereits belegt ist und die Kunstküche dafür offen zu sein scheint. Ein Quartierzentrum im gesamten Bärffussgebäude erachten sie in der Fraktion als zu wenig breit abge-

stützt. Ein solcher Antrag müsste vom Leist und von anderen Organisationen unterstützt werden. Sie warten das Resultat vom Masterplan zu den Quartierzentren ab, um zu wissen, wo der Bedarf und wo der geeignete Ort dafür ist. Die Fraktion nimmt das Postulat grossmehrheitlich an und schreibt es ab.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, findet die Abschreibung vom Postulat verfrüht, da der Masterplan über die Quartierzentren noch nicht erfolgt ist und noch keine alternativen Standorte geprüft werden konnten. Man kann nicht abschliessend prüfen, ob es überhaupt eine Alternative gibt. Er fragt sich, was passiert, wenn in dem entsprechenden Quartier kein geeignetes Gebäude gefunden werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass das Bärfussgebäude als Jugend- und Quartierzentrum genutzt werden kann. Die Lage erscheint im als relativ gut. Auch schliesst die Denkmalpflege die Erschliessung mit einem Lift nicht aus. Weiter ist das Kunstmuseum nicht per se gegen eine Zusammenarbeit. Aus diesen Gründen werden sie das Postulat annehmen und nicht abschreiben.

Gemeinderat Reto Schertenleib präzisiert, dass sie nicht mit dem Generationentandem im Streit sind und dieses aus Thun vertrieben haben. Das Generationentandem hat ein gutes Angebot in Steffisburg erhalten und schliesst es nicht aus, wieder nach Thun zurückzukehren. Bezüglich Quartierzentrum im Lerchenfeld berichtet er, dass es dort gar keinen Leiter gibt. Das Zentrum wird vom Leist und einer Betriebsgruppe betrieben. Weiter gibt es ein Betriebskonzept und es sei nachweislich falsch, dass das Quartierzentrum nicht offen zugänglich ist für Drittnutzungen. Er zitiert aus dem Betriebskonzept: «Das neue Quartierzentrum soll sowohl ein Ort der Begegnung für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft werden. Neben den Räumen für die offene Jugend- und Kinderarbeit stehen Räume für Angebote Dritter und zur Nutzung Privater zur Verfügung». In Bezug auf die Aussage von Stadträtin Angelika Zimmermann erklärt er, dass der Gemeinderat immer noch beabsichtigt, das Gebäude dereinst ins Finanzvermögen zu nehmen. Dies dann, wenn die Sanierung und die Vermietung von zwei Wohnungen im Obergeschoss abgeschlossen sind. Zweidrittel der Nutzung würde dann der Vermietung gelten.

Natalie Althaus Spinnler (Grüne) erklärt, dass sie im Lerchenfeld eine Besichtigung hatten. Sie erinnert sich, im Plenum nachgefragt zu haben, wer das Zentrum nutzen kann. Der Herr, an dessen Namen sie sich nicht mehr erinnern kann, habe geäussert, dass es nur für Leute aus dem Quartier vorgesehen ist. Er habe sie somit falsch informiert.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 36 : 1 Stimmen als erheblich und schreibt es mit 21 : 16 Stimmen ab.

19. Interpellation I 09/2023 betreffend Bitcoin-Konferenz in Thun

Alice Kropf (SP), SP-Fraktion vom 21. September 2023; Beantwortung

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, erklärt, dass sie und die Fraktion von der Beantwortung nicht befriedigt sind und verlangt eine Diskussion.

Der Rat gewährt die Diskussion mit mehr als 10 Stimmen.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, betont, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Kryptowährung nötig ist und eine kontroverse Veranstaltung dazu begrüssenswert sei. Bei der erwähnten Bitcoin-Konferenz war das allerdings nicht der Fall. Ein Blick auf die Podiumsteilnehmenden liess ahnen, in welche politische Richtung diese Veranstaltung ging. Von einer politischen Ausgewogenheit war keine Rede. Die Fraktion findet es problematisch, wenn die Stadt Thun solche politisch einseitigen Veranstaltungen personell und finanziell unterstützt. Die treibenden Kräfte rund um Kryptowährungen sind vor allem Rechtslibertäre, die in der Kryptowährung die Erfüllung ihrer Ideologie sehen. Bei Kryptowährungen sollen der Staat und insbesondere die Nationalbank möglichst nicht eingreifen, die unter anderem für Währungsstabilität

sorgen würden. Rechtslibertäre möchten den Staat grundsätzlich abschaffen oder zumindest seine Aufgaben auf ein absolutes Minimum beschränken. Sie verzichtet auf weitere Ausführungen hierzu. Durch die Eröffnungsreden der dannzumal politisch höchsten Thuner, Raphael Lanz und Manfred Locher, haben sie dieser Veranstaltung ein Gewicht gegeben. Dieser Hype um Bitcoins und Kryptowährungen wird somit durch sie unterstützt, ausgerechnet von zwei Vertretern, die während ihres ganzen Berufslebens ihren Lohn von der öffentlichen Hand bekommen haben bzw. bekommen. Vielleicht macht sie sich auch zu viele Gedanken und die Präsenz an der Konferenz war nur damit zu begründen, weil die Konferenz einen Monat vor den Wahlen stattgefunden hat. Sie hofft, dass in Zukunft aber besser geprüft wird, welche Veranstaltungen durch das Stadtmarketing und die politischen Repräsentant*innen unterstützt werden.

Christoph Lauener, **SVP-Fraktion**, betont, dass Kryptowährungen nicht verboten sind. Diese Veranstaltung richtete sich an Interessenten. Wie er gelesen hat, war die Konferenz sogar ausverkauft. Der Verein veranstaltet monatlich einen solchen Anlass, an dem sich Interessenten informieren können. Es scheint, als das das Interesse vorhanden ist. Jeder Anlass kann bei der Stadt Thun einen Antrag für finanzielle Unterstützung stellen und die Stadt konnte hier zudem noch Werbung machen, indem sie das Logo präsentieren konnte. Wenn die Stadt Thun den Anlass verboten hätte, hätte dieser einfach an einen anderen Ort stattgefunden.

Roman Gugger (Grüne) schliesst sich der Kritik von Stadträtin Alice Kropf an. Das Problem liegt gerade beim Logoauftritt. Weil wenn ohne Kontext das Logo der Stadt Thun auf einem solchen Plakat steht und der Stadtpräsident und der Stadtratspräsident den Anlass mit Eröffnungsreden einleiten, gibt das den Anschein, dass die Stadt Thun diesen Anlass mitveranstaltet hat oder gutheisst, was darin gelehrt wird.

Der Stadtpräsident fragt Stadträtin Alice Kropf, ob sie am Anlass denn persönlich anwesend war. Er war am Anlass dabei und fand es sehr interessant. Bitcoins sei nichts Exotisches und er wollte nur mal wissen, wie das genau geht. Die Grundsatzfrage ist, wenn die Stadt einen Anlass unterstützt, wird nicht eingehend geprüft, was dieser für ein Weltbild hat. Er besucht Anlässe von Tierschützern, von sozialen Institutionen, von Musikgesellschaften, von Schützenvereinen, von Buchvernissagen, von Kirchen, von Fachorganisationen, usw. Wüsste der Gemeinderat über Verbotenes, Extremistisches oder Rassistisches würden sie den Anlass nicht unterstützen. Anlässe, die die Stadt Thun als vielfältige und lebenswerte Stadt präsentieren und die in einer gewissen Breite wahrgenommen werden, unterstützen sie. Auch er ist nicht mit allem einverstanden, das gesagt wird. Wichtig ist aber, dass es eine Vielfalt gibt. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderates die Besinnung der Teilnehmenden an solchen Veranstaltungen zu prüfen.

20. Interpellation I 12/2023 betreffend Verkehrsstudien des ERT (Entwicklungsraum Thun) in drei Szenarien

Peter Aegerter (SVP) vom 15. Dezember 2023; Beantwortung

Vgl. Ausführungen unter Ziffer 16. *(Der Interpellierende erklärt sich von der Beantwortung befriedigt.)*

21. Interpellation I 08/2023 betreffend Finanzierung Schiessanlage Guntelsey

Reto Kestenholz (Grüne) vom 21. September 2023; Beantwortung

Reto Kestenholz (Grüne) ist nicht befriedigt von der Beantwortung und wünscht eine Diskussion.

Der Rat gewährt die Diskussion mit mehr als 10 Stimmen.

Reto Kestenholz (Grüne) dankt für die Zusammenstellung über die diversen Ausgaben, die zeigen, dass die aktuellen Verpflichtungen der Stadt Thun bezüglich der Guntelsey durchaus ins Gewicht fallen. Nebst den jährlich ca. CHF 100'000, die vor allem über die Direktion BiSK laufen, gibt es jährlich immer wieder grosse Investitionen, die über die Gemeindekasse laufen. So sind in der letzten und der laufenden Legislatur zusammen viel Geld für den Unterhalt, verschiedene Sanierungen und Erneuerungen eingesetzt worden oder noch werden. Dazu kommt die Planung für eine zukünftige Altlastensanierung, die irgendwann eine zukünftige Generation in diesem Rat beschäftigen und einen grossen Aufwand bedeuten wird. Noch nicht beziffert wurde ein ungefährender Rahmen für die energetische Sanierung des Hauptgebäudes, welche auch ansteht. Die Grünen sind nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates zur Frage 3, weil dort schlicht eine konkrete Antwort fehlt. Auf Nachfrage in der SAKO wurden ihm allerdings Einflussmöglichkeiten bestätigt. Die Gemeinde ist Hauptgrundeigentümerin der Anlage. Wird nun behauptet, dass es grossmehrheitlich auch Sache der VSGT ist, scheint es, als hätten auch die Schützenvereine das Sagen oder dass die Stadt nicht interessiert ist, zumindest die Möglichkeiten auszuloten, die Ausgaben der öffentlichen Hand gering zu halten. Es nimmt ihn wunder, wie das andere Ratsmitglieder beurteilen. Es geht hier um eine sehr aufwändige Infrastruktur, die nicht nur durch den Betrag der Sportförderung bezahlt werden kann, wie in vielen anderen Fällen. Mit dieser Gesamtsicht erlaubt er sich die Frage, wie der Gemeinderat den Aufwand zum Verhältnis in anderen Bereichen und Angebote beurteilt und ob es allenfalls Möglichkeiten zur Einsparung gibt. Reto Kestenholz erlaubt sich eine persönliche Wahrnehmung, mit welcher er sicher nicht alleine ist. Seit dem Jugendalter löst Schiesslärm bei ihm negative Emotionen aus und dies habe sich seit dreissig Jahren nicht wesentlich verändert. Er hat in verschiedenen Teilen des Gemeindegebietes gewohnt und festgestellt, dass zum Teil erhebliche Lärmemissionen belastend wirken können. Mittlerweile versucht er sich vorzustellen, was das beispielsweise mit kriegstraumatisierten Menschen macht oder mit Menschen, die nicht einschätzen können, was genau passiert. Als Laie kann er nicht genau beurteilen, ob es lärmtechnisch eine grosse Differenz gibt zwischen militärisch genutzten Waffen und zivilem Vergnügen. Fakt bleibt, dass das Waldgebiet ringsherum ein wichtiges Naherholungsgebiet ist bzw. wäre. Er ist sich bewusst, dass die Meinungen hier weit auseinandergehen. Er möchte mit seinem Votum auch nicht wertend wirken gegenüber Menschen, die den Schiesssport betreiben. Wichtig ist aber, dass eine gewisse Verhältnismässigkeit angestrebt und berücksichtigt wird.

Barbara Lehmann Rickli, **Fraktion FDP/Die Mitte**, erklärt, dass die Fraktion mit der schlüssigen und gut erklärten Antwort zufrieden ist. Es sind verschiedene Parteien, die diese Schiessanlage nutzen. 55% wird durch die Armee genutzt, 45% durch die Sportschützen. In den 45% ist auch das ausserdienstliche Schiessen enthalten, was grundsätzlich eine Gemeindepflicht ist. Die VSGT wird in den Jahren 2019 bis 2024 knapp CHF 200'000 an Investitionen bezahlt haben. Solche Investitionen sind beispielsweise der Einbau des Kugelfangsystems für alle Distanzen, Erneuerung der 25 Meter-Anlage und Umbau des Restaurants. Gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen Ausserdienst wäre eine Sanierung des Kugelfangsystems Sache der Gemeinde. Des Weiteren gilt es zu betonen, dass die Erneuerung der 50 Meter-Anlage, mit Ausgaben von ca. CHF 185'000, durch die VSGT eigenständig finanziert wurde. Auf dieser Anlage schiessen auch die Kadetten, kostenlos bzw. zulasten der VSGT. Die Guntelsey ist im Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung aufgelistet. Diese Anlagen sind berechtigt, beim Bund um einen Beitrag für grössere Investitionen zu bitten. Dass die Guntelsey in diesen Katalog aufgenommen worden ist, gründet darauf, dass die VSGT die Anlage für zahlreiche regionale, nationale und internationale Wettkämpfe vermietet. Aus dem Ertrag dieser Weitervermietungen zahlt die VSGT pro Jahr 20%, ausmachend ca. CHF 15'000, an die Stadt. Zusätzlich bezahlt die VSGT jährlich ca. 45% der Betriebskosten an die Stadt. Richtig ist, dass die Schiessgebühren seit längerer Zeit gleich hoch sind. Für Grossanlässe gilt die Guntelsey im schweizweiten Vergleich aber als teuer und eher am oberen Rahmen. Sollten die Gebühren erhöht werden, wird riskiert, dass nationale Grossanlässe abwandern. Mangels einer Weitervermietung könnten auch die 20% des Ertrages nicht mehr an die Stadt weitergeleitet werden. Zusätzlich wäre die Guntelsey weniger attraktiv und würde aus dem Katalog fliegen, was bedeuten würde, dass der Bund keine weiteren Beiträge an Investitionen leisten würde. Eine Gebührenerhöhung hat somit eine gegenteilige Wirkung und ist abzulehnen. Zudem haltet sie fest, dass zivil oft

Kleinkaliber geschossen wird, was deutlich weniger Lärm verursacht. Ausserdem betont sie, dass sie im Schützenmuseum arbeitet und dass vor allem oft Ukrainer/innen das Museum besuchen.

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, betont, dass die Guntelsey nicht auf der Prioritätenliste der Fraktion und ihrer Wählerschaft steht. Sie anerkennen aber, dass die Guntelsey die grösste Freiluftanlage der Schweiz und eine Sportanlage mit nationaler Bedeutung ist. Ausserdem anerkennen sie, dass ein Teil der Bevölkerung sich dem Schiesssport widmen möchte. Dessen sind sie sich bewusst und können nachvollziehen, dass die Thuner Schützenvereine im Rahmen der Sportförderung auch unterstützt werden. Trotzdem waren sie erstaunt über die hohen Kosten, die die öffentliche Hand übernimmt. Sie machen sich Gedanken darüber, wie die Beträge im Verhältnis zu anderen unterstützten und nicht unterstützten Vereinen und Veranstaltungen stehen. Die beschränkte Antwort auf die Frage, ob sich der Gemeinderat für eine möglichen Senkung dieser Kosten einsetzen könnte, hat sie erstaunt. Die Fraktion schliesst sich dem Vorstoss an, dass hier in Zukunft kritisch hingeschaut wird. Auch solche Traditionen können heute neu beleuchtet werden und sich einer neuen Bewertung unterziehen.

Alex Reymondin, **SVP-Fraktion**, dankt für die interessanten Fragen. Die Anlage steht schon seit 1968/1969 und wurde durch die Einwohnergemeinde Thun auf dem Boden der Burgergemeinde Strättligen gebaut. 1974 hat die Einwohnergemeinde Thun 36.3% des Baurechtsgrundstücks verkauft. Die Guntelsey ist die grösste und modernste Freiluftschiesanlage der Schweiz. 55% der Nutzung erfolgt durch das Militär, die Thuner Schiessvereine decken rund 45% ab. Die zivilen Nutzer bestehen aus der Dachorganisation der vereinigten Schützengesellschaften der Stadt Thun (VSTG). Es sind also Thuner Vereine, die sich dort organisieren. Für den Betrieb der Guntelsey gibt es eine Betriebskommission mit allen Nutzern und der Stadt Thun. Bezüglich der Frage zu den Kosten sei der Interpellant zufrieden und doch nicht. Die Anlage hat ein gewisses Alter und eine gewisse Grösse. Es ist logisch, dass diese Anlage Unterhalt und Sanierung braucht. Für ihn ist die Antwort zu Punkt drei der Interpellation schlüssig. Die Organisatoren versuchen, die Kosten so tief wie möglich zu halten und den Schiesssport trotzdem zu fördern. Dadurch ist das genug begründet und steht in keinem Widerspruch. Die Schiessanlage wird rege und durch verschiedene Benutzer genutzt. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Kosten plausibel erklärt, nachvollziehbar und fair sind und dass es keine Anpassungen bedarf.

Gemeinderätin Andrea de Meuron dankt für die interessante Diskussion. Der Gemeinderat bemüht sich, alle Ansprüche gleichmässig zu berücksichtigen und die Kosten so tief zu halten wie möglich aber auch den Anspruch auf die energetische Sanierung von Gebäuden umzusetzen.

22. Fragestunde F 03/2024 betreffend Trüelmatt Nr. 3 in Goldiwil

Fraktion FDP/Die Mitte vom 13. Februar 2024; Beantwortung

Die Fragestunde F 03/2024 wird schriftlich beantwortet.

23. Fragestunde F 04/2024 betreffend "Keine Zukunft für einen belebten Viehmarktplatz?"

Alice Kropf (SP), SP-Fraktion vom 13. Februar 2024; Beantwortung

Die Fragestunde F 04/2024 wird schriftlich beantwortet.

24. Fragestunde F 05/2024 betreffend Café Thunerhof

Nina Siegenthaler (SP), Thomas Hiltpold (Grüne), Nicolas Glauser (glp), Manfred Locher (EDU), Alois Studerus (Die Mitte), Mark van Wijk (FDP), Mathias Berger (SVP) vom 13. Februar 2024; Beantwortung

Die Fragestunde F 05/2024 wird schriftlich beantwortet.

25. Dringliches Postulat P 05/2024 betreffend die Unterstützung des Mokka Thun

SVP-Fraktion, Fraktion FDP/Die Mitte und Mitunterzeichnende vom 15. Februar 2024; Dringlichkeitsbeschluss

Thomas Bieri, **SVP-Fraktion**, begründet die Dringlichkeit damit, weil sie davon ausgehen, dass der neue Vertrag bereits in diesem Jahr vorgelegt wird und sie dadurch dem Gemeinderat genug Zeit geben wollen für die Vertragsausarbeitung und weil es ihnen wichtig ist, dass das Mokka möglichst bald Planungssicherheit bekommt.

Der Stadtratspräsident hält fest, dass die Dringlichkeit vom Gemeinderat nicht bestritten wird und keine Diskussion gewünscht ist.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mehrheitlich zu.

Mitteilungen

Der Stadtratspräsident weist auf den Skitag vom 2. März 2024 sowie auf den Besuch des Kunstmuseums vom 21. März 2024 hin. Ausserdem informiert er über den geplanten Stadtratsabend, dankt für die heutige Sitzung und wünscht allen eine schöne Sportwoche.

Eingänge

- Dringliches Postulat P 05/2024 betreffend die Unterstützung des Mokka Thun; SVP-Fraktion, Fraktion FDP/Die Mitte
- Postulat betreffend Prüfung von kurz- und mittelfristigen organisatorischen und baulichen Massnahmen zur Kühlung von städtischen Schulbauten; Mark van Wijk (FDP), Fraktion FDP/Die Mitte, SVP-Fraktion, Matthias Zellweger (Parteilos)

Der Stadtratspräsident



Philipp Deriaz

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder